Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

10 24 20 BA 9. Juni 2021

B ü r g e r i n f o r m a t i o n

zur 21. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 09.06.2021, 17:00 Uhr, in der Aula des Hofenfelsgymnasiums, Zeilbäumerstraße 1 (Eingang über den Pausenhof)

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 12 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	10 Sitze
CDU	-	11 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	5 Sitze
AfD		4 Sitze
FWG	-	4 Sitze
FDP	-	2 Sitze
Die PARTEI – DIE LINKE	-	2 Sitze
bürgernah		2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Projektkonzept: Haushaltskonsolidierungskommission 2021-2025
Beschlussfassung
Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das Projekt „Haushaltskonsolidierungskommission“ auf Grundlage des Konzeptentwurfs 2021-2025 durchzuführen.

2 Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro
Die Bekanntgabe von genehmigten, nicht die Erheblichkeitsgrenze überschreitenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (bis 10.000 €) erfolgt gemäß § 100 Abs. 1 GemO. Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Zweibrücken sind diese dem Stadtrat bekannt zu geben.

3 Vergabeangelegenheiten

3.1 Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte in der Gabelsbergerstraße; Auftragserweiterung der Fachingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung
Der Stadtrat soll der Erweiterung des Auftrages an das Ingenieurbüro Michael Mager zustimmen.

3.2 Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte in der Gabelsbergerstraße; Vergabe der Lüftungstechnik für Gruppenräume
Der Stadtrat soll die erforderlichen Installation der Lüftungstechnik für den Neubau der Kindertagesstätte in der Gabelsbergstraße vergeben.

3.3 Neubau Quartierstreff mit kleinem Multifunktionsraum an der Ecke Masurenstraße / Allensteinstraße
Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten
Der Stadtrat soll die erforderlichen Metallbau- und Verglasungsarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in der Gabelsbergstraße vergeben.

3.4 Neubau Quartierstreff mit kleinem Multifunktionsraum an der Ecke Masurenstraße / Allensteinstraße
Vergabe der Elektroarbeiten
Der Stadtrat soll die erforderlichen Elektroarbeiten für den Neubau des Quartiertreffs vergeben.

3.5 Neubau Quartierstreff mit kleinem Multifunktionsraum an der Ecke Masurenstraße / Allensteinstraße
Vergabe der Lüftungsarbeiten
Der Stadtrat soll die erforderlichen Lüftungsarbeiten für den Neubau des Quartiertreffs vergeben.

3.6 Neubau Quartierstreff mit kleinem Multifunktionsraum an der Ecke Masurenstraße / Allensteinstraße
Vergabe der Heizung- und Sanitärarbeiten
Der Stadtrat soll die erforderlichen Heizung- und Sanitärarbeiten für den Neubau des Quartiertreffs vergeben.

3.7 Information zur Vergabeangelegenheit Gersbergerhofstraße

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird der Stadtrat über die Vergabeangelegenheit in der Gersbergerhofstraße informiert.

4 Änderung der Hauptsatzung

Mit der Zehnten Landesverordnung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) wurden bei verschiedenen Entschädigungsbeträgen Erhöhungen vorgenommen sowie ein neuer Paragraph ausschließlich mit Regelungen für den Stadtfeuerwehrinspekteur eingefügt. Aus redaktionellen Gründen muss daher eine Anpassung an die nun geltenden Paragraphen und Entschädigungshöhen vorgenommen werden, welcher der Stadtrat zustimmen soll.

5 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Zweibrücken

Nach den Vorschriften der Schiedsamtsordnung ist neben einer Schiedsperson auch eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen. Da die Amtszeit der bisherigen stellvertretende Schiedsperson endet, soll der Stadtrat eine neue Stellvertretung wählen.

6 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Der Stadtrat soll der Annahme von Spenden zustimmen.
Der Förderverein der „Freunde des Helmholtz-Gymnasiums“, Bleicherstr. 3 in 66482 Zweibrücken, spendet dem Helmholtz-Gymnasium zwei mobile Lüftungsgeräte im Wert von 3.890,01 €.
Die IP Baubetreuungs-Bauträger und Immobilien GmbH, Nordpfad 11 in 66482 Zweibrücken, spendet der Stadt für den Vorort Mittelbach 1.000 € für Blumenschmuck und Weihnachtssterne.

7 Antrag: Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hier beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zum Schutz der biologischen Vielfalt.

8 Antrag: Information über Sachstand und Planungen der Verwaltung bzgl. Kinder- und Jugendferienaktivitäten;
Antrag der Fraktion der SPD

Hier beantragt die Fraktion SPD, über den Sachstand und Planungen von Maßnahmen und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in den Ferien informiert zu werden.

9 Antrag: Für die deutsche Grammatik! Gegen Gender-Sprache in städtischen Institutionen!
Antrag der Fraktion der CDU

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, dass in allen städtischen Behörden und anderen städtischen Einrichtungen keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache verwendet wird

10 Einwohnerfragestunde

Nach § 16 a GemO kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Diese werden dann vom Vorsitzenden beantwortet.

11 Anfragen von Ratsmitgliedern

Bei diesem Tagesordnungspunkt dürfen die Ratsmitglieder Fragen stellen, welche dann entweder mündlich oder im Nachgang schriftlich vom Vorsitzenden beantwortet werden.

12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Alessa Buchmann